



# ORTSGEMEINDE OTTERSHEIM

VERBANDSGEMEINDE BELLHEIM – LANDKREIS GERMERSHEIM

---

## N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 48. Sitzung des Gemeinderates Ottersheim am 22.08.2018  
im Rathaus Ottersheim, Germersheimer Straße 1, 76879 Ottersheim

Sitzungsbeginn: 19:45 Uhr

Sitzungsende: 22:13 Uhr

| Anwesend:                  | Fraktion                  | Funktion              | Anmerkungen |
|----------------------------|---------------------------|-----------------------|-------------|
| <b>Vorsitzende/r</b>       |                           |                       |             |
| Job, Gerald                | FWG Kreiner OG Ottersheim | Ortsbürgermeister     |             |
| <b>Gremiumsmitglied</b>    |                           |                       |             |
| Benz, Tristan              | CDU OG Ottersheim         |                       |             |
| Falter, Isolde             | CDU OG Ottersheim         |                       |             |
| Jennewein, Oliver          | FWG Kreiner OG Ottersheim |                       |             |
| Job, Rainer                | FWG Kreiner OG Ottersheim |                       |             |
| Keipert, Jörg              | FWG Kreiner OG Ottersheim | Fraktionsvorsitzender |             |
| Kreiner, Peter             | FWG Kreiner OG Ottersheim | 1. Beigeordneter      |             |
| Krüper, Klaus              | CDU OG Ottersheim         |                       |             |
| Kuhn, Christian            | CDU OG Ottersheim         | Fraktionsvorsitzender |             |
| Messemer, Heiko            | FWG Kreiner OG Ottersheim |                       |             |
| Thaler, Karl               | SPD OG Ottersheim         | Fraktionsvorsitzender |             |
| Walk, Dominik              | FWG Kreiner OG Ottersheim |                       |             |
| Weimann, Jürgen            | FWG Kreiner OG Ottersheim |                       |             |
| <b>Weitere Teilnehmer</b>  |                           |                       |             |
| Steiner, Helmut            | SPD OG Ottersheim         | Beigeordneter         |             |
| <b>Verwaltungsmitglied</b> |                           |                       |             |
| Adam, Dieter               |                           | Bürgermeister         |             |
| <b>Schriftführer/in</b>    |                           |                       |             |
| Smakiqi, Blinera           |                           |                       |             |
| Becker, Eva                |                           |                       |             |

| Nicht anwesend:         | Fraktion                  | Funktion | Anmerkungen |
|-------------------------|---------------------------|----------|-------------|
| Hatzenbühler, Christian | CDU OG Ottersheim         |          |             |
| Kreiner, Gerhard        | CDU OG Ottersheim         |          |             |
| Kreiner, Mario          | FWG Kreiner OG Ottersheim |          |             |
| Thomas, Andrea          | SPD OG Ottersheim         |          |             |

## TAGESORDNUNG

- 2 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3 Hotspot - Vorstellung "Freifunk" O-GR 52/2018
- 4 Berichtspflicht nach § 21 GemHVO
- 5 Antrag auf Energiegutachten für Kita
- 6 Antrag auf LKW Durchfahrtsverbot an der L 509 O-GR 53/2018
- 7 Vergabe von Arbeiten
- 7a Neue Leuchte am Sandweg O-GR 54/2018
- 7b Sanierung Kita St. Martinus - Beauftragung eines Energieberaters O-GR 55/2018
- 8 Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge
- 8a Bauantrag auf Änderung der Dachform auf Garage und Anbau eines O-GR 56/2018  
Unterstandes, Ludwigstraße
- 8b Bauvoranfrage Ausbau Scheune zu Wohnraum, Lange Straße O-GR 57/2018
- 8c Bauvoranfrage Neubau 2- geschossiges Wohnhaus, Waldstraße
- 9 Einwohnerfragestunde
- 10 Informationen - Anfragen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde um TOP 8c ergänzt.

---

### TOP 2 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

---

Es wurden keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

---

### TOP 3 Hotspot - Vorstellung "Freifunk"

---

Der Gemeinderat hat im Frühjahr beschlossen im Bereich des Dorfplatzes Hotspots einzurichten. In der Sitzung stellt der Vorsitzende vom Verein Freifunk, Herr Bourgin aus Offenbach, deren Konzept vor.

Freifunk ist ein Projekt, das versucht ein gemeindeweites Datennetz auf Basis von WLAN-Routern aufzubauen. Dieses Netz könnte eine freie Kommunikation innerhalb der ganzen Gemeinde Ottersheim ermöglichen. In der Regel vertreten dieses Projekt ehrenamtliche Helfer in den jeweiligen Gemeinden. Das Ganze ist nicht gewinnorientiert.

Für den Dorfplatz in Ottersheim könnte beispielsweise ein Hotspot eingerichtet werden. Hierzu werden lediglich ein Internet- und Stromanschluss sowie ein Router benötigt.

Weitere Hotspots könnten an andere Stellen eingerichtet werden, wobei auch eine Fortführung über einzelne interessierte Anwohner möglich wäre.

Bei Freifunk wäre lediglich der Router zu bezahlen plus laufende Internetkosten.  
Die Förderung des einmaligen Festbetrags für den Ausbau eines WLAN-Hotspots von 500 € würde die Gemeinde Ottersheim für den Verein ‚Freifunk‘ nicht erhalten.

**BESCHLUSS:**

Grundsätzlich stimmt der Gemeinderat für die Einrichtung des Freifunks in Ottersheim. Es soll jedoch zunächst eine genaue Kostenzusammenstellung für die Gemeinde Ottersheim erfolgen und im Gemeinderat zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

---

**TOP 4            Berichtspflicht nach § 21 GemHVO**

---

**Berichtspflicht nach § 21 GemHVO;  
Bericht zum 15.07.2018**

**Darstellung des Sachverhaltes:**

Nach § 21 GemHVO ist der Gemeinderat über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates Ottersheim soll die Berichterstattung zum 15.07. und 15.10. eines jeden Jahres erfolgen.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

---

**TOP 5            Antrag auf Energiegutachten für Kita**

---

Seitens FWG-Fraktion wurde ein Antrag auf Erstellung eines Energiegutachten für die Kindertagesstätte gestellt. Mit diesem Gutachten soll die erste Grundlage für die anstehende Sanierung geschaffen werden. Weiterhin besteht eine Fördermöglichkeit von 80%.  
Der Gemeinderat nimmt den Antrag an. Unter TOP 7b wird die Angelegenheit weiter beraten und ein Auftrag erteilt.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt die Erstellung eines Energiegutachtens für die Kita St. Martinus. Es wird davon ausgegangen, dass 80 % der Kosten für das Gutachten gefördert werden. Ein entsprechender Antrag ist zu stellen.

---

**TOP 6            Antrag auf LKW Durchfahrtsverbot an der L 509**

---

Die SPD hat mit Schreiben vom 14.07.2018 beantragt, beim Landesbetrieb Mobilität (LBM) ein Durchfahrtsverbots für LKW's an der L 509 zu erwirken.

In der Vergangenheit wurden bereits mehrfach gleichlautende Anträge gestellt. Hier der Werdegang im Einzelnen:

Bedingt durch die neue Anbindung des Gewerbeparks Offenbach an die L 509 wurde am 12.05.2005 die Sperrung der L 509 Ortsdurchfahrten für den LKW-Durchgangsverkehr beantragt. Am 18.05.2005 teilte der LBM mit, dass die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen der Aufnahme des Verkehrs dienen. Eine Sperrung für LKW sei nur möglich, wenn baulich besondere Merkmale wie Engstellen, fehlende Gehwege, mangelhafte Sichtverhältnisse u.ä. bestehen. Außerdem sei die Umleitungsstrecke zu groß und belaste andere Orte. Schließlich müsse nachgewiesen werden, dass nennenswerter LKW-Verkehr bestehe. Eine Verkehrsbefragung wurde angeregt.

Im Sommer 2005 haben die Räte aus Bellheim, Knittelsheim und Ottersheim eine Resolution verfasst, die am 08.07.2005 an den Verkehrsminister gerichtet wurde. In der Antwort vom 02.08.2005 wurde mitgeteilt, dass der Anteil des Schwerlastverkehrs im Verhältnis zum Landesdurchschnitt unterdurchschnittlich sei. Eine Verkehrszählung wurde angekündigt.

Am 18.08.2005 wurde ein erneutes Schreiben an den Verkehrsminister gerichtet. Die Antwort vom 12.09.2005 bezog sich nur auf die Umgehung.

Am 27.09.2005 fand eine Verkehrszählung durch die Fa. Modus-Consult im Auftrag des Landes statt. Im Frühjahr 2006 lagen die Ergebnisse vor. Der LKW-Anteil auf der L 509 lag bei 4,6 % und damit laut Modus Consult unter dem Durchschnitt von ca. 7 - 8%.

Am 19.09.2006 fand eine gemeinsame Sitzung mit Verbandsgemeinderat und den Räten Bellheim, Knittelsheim und Ottersheim statt, bei der der damalige Leiter des LBM, Herr Ertel, die Ergebnisse der Untersuchung erläuterte. Auf Grund des unterdurchschnittlichen LKW-Anteils sei eine Sperrung nicht möglich (Herr Ertel beim Jahresgespräch 2006).

Am 17./18.04.2007 fand eine LKW-Zählung zwischen Ottersheim und Offenbach statt. Hierbei lag der Schwerverkehrsanteil bei 3,7 %.

Am 12.11.2008 wurde eine Änderung der Beschilderung der L 509 ab Offenbach über die B 272 beantragt, die am 06.01.2009 vom LBM abgelehnt wurde. Ein erneuter Antrag vom 05.09.2012 bei der Kreisverwaltung wurde am 14.01.2013 ebenfalls abgelehnt.

Im August 2011 wurden alle Firmen im Gewerbepark Offenbach angeschrieben mit der Bitte ihre Fahrer anzuweisen, mit den LKW die Ortsdurchfahrten zu meiden, was einen gewissen Erfolg zu verzeichnen hatte.

Im Jahresgespräch am 05.02.2014 hat Herr Ertel eine LKW-Sperrung erneut abgelehnt.

Am 23.04.2014 fand ein Bürgermeistergespräch beim Verkehrsministerium statt. Bezüglich einer LKW-Sperrung wurde zugesagt, eine erneute Verkehrsbefragung durchzuführen. Diese fand am 23.09.2014 statt, allerdings war seinerzeit eine Baustelle am Ortseingang von Knittelsheim mit Ampelbetrieb, die wesentlichen Verkehr abgehalten hat. Deshalb wurde eine Nachkontrolle zugesagt, diese soll in der 11. oder 12. Kalenderwoche 2015 durchgeführt werden.

Am 18.08.2016 fand ein Gespräch mit Staatssekretär Andy Becht und Vertretern der Bürgerinitiativen Verkehrsentslastung Bellheim e.V. sowie Netzwerk Tempo 30 statt, bei dem die LKW-Sperrung ebenfalls angesprochen wurde. Es wurde nochmals deutlich, dass die Entscheidung der Kreisverwaltung Germersheim obliegt und das LBM lediglich anzuhören ist. Allerdings wurde von Seiten des LBM betont, dass wegen möglicher Verlagerungen in andere Ortschaften und insbesondere aufgrund der sehr geringen LKW-Zahlen im Durchgangsverkehr kaum die Möglichkeit einer LKW-Sperrung bestehen wird.

Ein entsprechender Antrag wurde erneut mit Schreiben vom 03.11.2016 bei der Kreisverwaltung Germersheim gestellt. Diese hat die Anordnung der LKW-Sperrung abermals abgelehnt; dieser Auffassung haben sich sowohl das LBM als auch die Polizei Germersheim im Anhörverfahren angeschlossen.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einen Antrag bei dem LBM auf Durchfahrtsverbot für LKW's an der L 509 zu stellen.

---

**TOP 7a      Neue Leuchte am Sandweg**

---

Auf Grund eines Antrages wurde zur Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage am Sandweg ein Angebot der Pfalzwerke zur Aufstellung von einer Straßenlampe eingeholt.

Vorgesehen ist, in Höhe des Anwesens Am Sandweg 6 gegenüber, eine neue Leuchte in der Art wie sie bereits vor Hausnr. 3 steht aufzustellen.

Da in diesem Weg noch kein Beleuchtungskabel liegt, muss ein Kabel von v.g. Leuchte verlegt werden. Das Angebot der Pfalzwerke beläuft sich auf ca. 3.250,- €

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt die Leuchte durch die Pfalzwerke Netz AG aufstellen zu lassen und die Mittel in Höhe von ca. 3.250,- € überplanmäßig bereitzustellen.

Ortsbürgermeister Job soll gemeinsam mit der Verwaltung den genauen Standort der Leuchte festlegen. Eventuell kann diese weiter in östliche Richtung versetzt werden.

---

**TOP 7b      Sanierung Kita St. Martinus - Beauftragung eines Energieberaters**

---

In seiner Sitzung am 12.06.2018 hat der Gemeinderat Ottersheim beschlossen, das Architekturbüro Haack Lauerbach mit der Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Kita St. Martinus zu beauftragen. Für die Sanierungsplanung braucht das Architekturbüro Informationen über den aktuellen Zustand des Gebäudes von verschiedenen Fachplanern. Zuerst sollte ein Energetisches Sanierungskonzept erstellt werden, dafür soll ein Energieberater beauftragt werden.

Seitens Architekturbüro wurde der Verwaltung ein Energieberater Herr Loge´ empfohlen, der bereits für die Sanierung der Grundschule als Energieberater tätig war. Wegen positiven Erfahrungen wird Herr Loge´ auch seitens der Verwaltung für die Beauftragung vorgeschlagen. Herr Loge´ hat seine Leistungen mit 14.131,25 € brutto angeboten, wobei 80% durch Förderungsmittel honoriert werden, sodass Eigenanteil der Ortsgemeinde 2.921,25 € brutto beträgt (voraussichtlich). Die genaue Honorarberechnung kann erst nach Fertigstellung der Bestandsaufnahme durchgeführt werden.

Die Honorarermittlung erfolgt auf Basis der Nutzung, Nutzungsfläche und Nutzungszonen, das Honorar soll dann bei allen Berater gleich sein. Deshalb kann in diesem Fall auf Einholung der Alternativangeboten verzichtet werden.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat Ottersheim beschließt, einen entsprechenden Zuschussantrag zu stellen und den Zuschlag auf das Angebot von Herrn Logé vom 26.06.2018 zu erteilen, die erforderlichen Mittel in Höhe von 3.000 € sollen außerplanmäßig bereitgestellt werden.

---

**TOP 8a      Bauantrag auf Änderung der Dachform auf Garage und Anbau  
eines Unterstandes, Ludwigstraße**

---

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines offenen Unterstandes und die Änderung der Dachform auf einem Garagengebäude.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes „Alter Ortskern-Ludwigsstraße“. Danach sind gem. Textlichen Festsetzungen A 2.1.1 Nebengebäude und Garagen nur in seitlicher Grenzbebauung zulässig. Zudem sollen nach B. 1.1.1 die Nebengebäude und Garagen mit einem zwischen 20° und 50° geneigtem Sattel- oder Pultdach versehen werden.

Das Vorhaben entspricht somit den Vorgaben des Bebauungsplanes und ist planungsrechtlich zulässig. Seitens des Gemeinderates werden zu dem Vorhaben keine Anregungen oder Bedenken geäußert.

Einstimmig ergeht folgender

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat Ottersheim erteilt nach Beratung zu o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

---

**TOP 8b      Bauvoranfrage Ausbau Scheune zu Wohnraum, Lange Straße**

---

Die Antragsteller beabsichtigen eine bestehende Scheune auf ihrem Grundstück in der Lange Straße im Dachgeschoß zu Wohnraum auszubauen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes „Alter Ortskern - Lange Straße Südwest“ der Ortsgemeinde Ottersheim. Mit dem Bauvorhaben wird die hintere Baugrenze um ca. 4 m überschritten.

Weiter darf nach A 1.1.3. bei Gebäuden in Bauzone B die Gebäudetiefe der Hauptgebäude 13 m nicht überschreiten. Das bestehende Gebäude ist jedoch 18m lang.

Zudem ist nach A 2.3. Bauzone B das Hauptgebäude traufständig zur Straße zu errichten. Die bestehende Scheune ist jedoch firstständig.

Ein entsprechender Abweichungsantrag ist somit erforderlich. Begründet wird dieser damit, dass die bestehende Scheune vor Erstellung des Bebauungsplanes bereits vorhanden war. Mit der Überschreitung des Baufensters werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Da das Gebäude bereits vorhanden ist, wird auch seitens Kreisverwaltung eine Befreiung in Aussicht gestellt, sofern die Gemeinde ihr Einvernehmen erteilt.

Nach kurzer Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass es sinnvoll sei, die bestehenden Scheune zu nutzen und zu Wohnzwecken auszubauen. Allerdings habe man bisher keine Befreiungen vom Bebauungsplan dieser Art erteilt. Im Zuge der Bebauungsplanaufstellung sei vor allem die hintere Baugrenze rege diskutiert worden, sodass man nun daran festhalten und keinen Präzedenzfall schaffen möchte. In der Umgebung gibt es weitere Nebengebäude mit ähnlichen Voraussetzungen, welche durch die Erteilung der Befreiung die gleichen Ansprüche geltend machen könnten. Weiterhin ist die Scheune mit 18m Länge deutlich größer, als Hauptgebäude gemäß Bebauungsplan sein sollten. Die Abweichung bzgl. der Firstständigkeit des Gebäudes könne man – aufgrund des Bestandsgebäudes – gestatten.

Als Kompromiss wird vorgeschlagen, das Obergeschoss der Scheune Richtung Süden um 5m zu verkürzen, sodass die maximale Gebäudelänge und das Baufenster durch die Wohneinheit im Obergeschoss

eingehalten werden. Von der Firststrichtung soll eine Befreiung erteilt werden. Diese Befreiung wird explizit nur ausnahmsweise erteilt, da es sich um ein Bestandsgebäude handelt.

Bei 9 Fürstimmen und 2 Enthaltungen ergeht folgender

**BESCHLUSS:**

1. Der Gemeinderat Ottersheim versagt zu o.g. Bauvorhaben bezüglich Überschreitung der hinteren Baugrenze das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB.  
Dem Bauherr wird empfohlen, die geplante Wohneinheit im Obergeschoss der Scheune entsprechend Baufenster zu verkürzen.
2. Der Gemeinderat Ottersheim versagt zu o.g. Bauvorhaben bezüglich Überschreitung der maximalen Gebäudelänge das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB.  
Der Bauherr soll das Obergeschoss des Gebäudes, welches zu einer Wohnung ausgebaut werden soll, um 5 m verkürzen (von 18 m auf 13 m Länge).
3. Der Gemeinderat Ottersheim erteilt zu o.g. Bauvorhaben bezüglich Abweichung vom Bebauungsplan im Hinblick auf die Firstständigkeit des Gebäudes das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB, da es sich um ein Bestandsgebäude handelt.

---

**TOP 8c      Bauvoranfrage Neubau 2- geschossiges Wohnhaus, Waldstraße**

---

Die Bauvoranfrage lag dem Gemeinderat bereits in anderer Form im Juni zur Beratung vor. Hier war im Vergleich zur aktuellen Planung ein 1 ½ geschossiges Wohnhaus mit Satteldach im rückwärtigen Grundstücksbereich geplant, was jedoch seitens der Kreisverwaltung Germersheim abgelehnt wurde. Nun hat die Antragstellerin ihre Planung geändert und erneut eingereicht.

Es ist beabsichtigt in der Waldstraße neben dem bestehenden Wohnhaus ein 2- geschossiges Wohnhaus zu errichten/anzubauen. Die Erschließung würde über die Hofeinfahrt erfolgen. Die Einverständniserklärung des Nachbarn zur Grenzbebauung liegt vor.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich Ottersheims, sodass sich die Zulässigkeit nach § 34 BauGB richtet. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart seiner näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Im vorliegenden Fall fügen sich die Nutzungsart (Wohnen) und das Maß (GRZ, GFZ, Geschosse) in die Umgebung ein.

Hinsichtlich der Bautiefe liegt ein genehmigter Bauvorbescheid in der Umgebung als Vergleichsfall vor. Demnach können als max. Bautiefe ab straßenseitiger Grundstücksgrenze und umgebungsverträglich 30 m angenommen werden.

Das Gebäude, das zukünftig zu Wohnzwecken genutzt werden soll, überschreitet um 2 m diese Bautiefe im rückwärtigen Bereich (Bautiefe geplant ca. 32 m).

Mit der Zustimmung zu diesen Bauvorhaben würden für weitere Bauvorhaben in der Waldstraße gleiche Voraussetzungen geschaffen und die zulässige Bautiefe entsprechend nach hinten versetzt.

Grundsätzlich wird die Bautiefe von 32 m im Gemeinderat befürwortet. Es wird jedoch bemängelt, dass seitens Kreisverwaltung dem Nachbarn nur 30 m gewährt wurden bzw. verschiedene Aussagen im Hinblick auf die Bautiefe in gleicher Umgebung getroffen wurden. Weiterhin sieht der Gemeinderat die geplante Dachform als nicht typisch für die Umgebung an. Seitens Verwaltung wird mitgeteilt, dass nur mit Hilfe eines Bebauungsplanes eine klare Regelung geschaffen werden könne, hier jedoch keiner bestehe.

Mit 8 Fürstimmen und 5 Enthaltungen ergeht folgender

**BESCHLUSS:**

1. Der Gemeinderat Ottersheim erteilt nach Beratung zu o.g. Bauvoranfrage bezüglich Bautiefe von 32 m das gemeindliche Einvernehmen.

Weiterhin ergeht mit 12 Fürstimmen und 1 Enthaltung folgender

**BESCHLUSS:**

2. Der Gemeinderat Ottersheim versagt nach Beratung zu o.g. Bauvoranfrage bezüglich der Dachform des Neubaus das gemeindliche Einvernehmen, da sich das Bauvorhaben nicht in die Umgebung einfügt.

---

**TOP 10      Informationen - Anfragen**

---

a) Der Vorsitzende informiert, dass er mit dem Bauhof bezüglich der Behinderten-Parkplätze und der Beschilderung ,Tempo 30‘ gesprochen hat und die Besprechungen noch laufen.

b) Herr Job informiert über einen aktuellen Förderaufruf für Einrichtungen für Sport, Jugend und Kultur. Die Gemeinde Ottersheim wird hierfür die Sanierung der Kindertagesstätte anmelden.

c) Auf bisherige Beratungen bzgl. der Tauben in Ottersheim wird Bezug genommen. Frau Mildenberger vom Ordnungsamt hat mitgeteilt, dass es keine Möglichkeit gibt, die Türkentauben zu bekämpfen, da diese unter Artenschutz stehen. Ein Ratsmitglied teilt mit, dass er durch eigene Recherche einen Fachmann für die Bekämpfung dieser Taubenart gefunden hat. Die Kontaktdaten sollen bereitgestellt werden, sodass die Gemeinde bei diesem anfragen kann.